

Anmeldung zum Anschluss an das Erdgasnetz



Bitte zurücksenden an:

GVI Gasversorgung Ismaning GmbH
Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: +49 89 960 576-21
Telefax: +49 89 960 576-70
E-Mail: sknebel@gwi-info.de

1. Gegenstand der Anmeldung

Gegenstand dieser Anmeldung ist die Vertragsvereinbarung zwischen der GVI Gasversorgung Ismaning GmbH (im Folgenden GVI genannt) und dem hier eingetragenen Anschlussnehmer, über folgende Leistungen:

- Herstellen eines Netzanschlusses (Anschluss an das Erdgasnetz der GVI)
- Verstärken eines (vorhandenen) Netzanschlusses
- Umlegen eines Netzanschlusses
- Wiederinbetriebnahme am Netzanschluss
- Sonstige Bauvorhaben: _____

2. Anwesen / Angebotsrelevante Daten

Anwesen				
Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer			PLZ, Ort	
Wohneinheiten	Anzahl Bestand	Einzelleistung Bestand (kW)	Anzahl zusätzlich	Einzelleistung zusätzlich (kW)
Haushalte / Wohnung:				
Gewerbe:				
Einspeisung:				
Sonstige:				
Im Endausbau wird eine gleichzeitige Gesamtleistung (Nennwärmebelastung) von _____ kW benötigt.				

- Die Ermittlung der Norm-Heizlast ist nach DIN EN 12831 erfolgt.
- Die Ermittlung des Baukostenzuschusses erfolgt aus der installierten Nennwärmebelastung.
- Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist keine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG.

3. Erforderliche Anlagen (bei Bedarf beilegen)

- Lageplan im Maßstab 1:1000.
- Kellergrundriss mit Entwässerungsplan im Maßstab 1:100. Im Plan muss die gewünschte Einbaustelle/Trasse des Netzanschlusses erkennbar sein.
- Baumbestandsplan im Maßstab 1:100 bzw. 1:200 bei einem schützenswertem Baumbestand.

4. Beauftragung mit der Planung/Projektierung

Vorname, Name, Firma	(Firmenstempel)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

5. Daten zum Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger / Grundstückseigentümer

- Ist der Anschlussnehmer Bauleister gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen nach § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist dieser Anmeldung eine gültige Bescheinigung nach dem Vordruck USt 1 TG¹ beizulegen.

Anschlussnehmer ²	Rechnungsempfänger ³
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ⁴	Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers
Für Privatpersonen : Geburtsdatum	
Grundstückseigentümer ⁵	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail

6. Terminvereinbarung

Die Ausführung der Baumaßnahme kann frühestens in der _____ KW 20____.erfolgen.

- Der oben angegebene frühestmögliche Ausführungstermin (Kalenderwoche) dient der GVI zur Terminplanung der Bauausführung. Der Anschlussnehmer stellt seinerseits sicher, dass ab diesem Zeitpunkt für die GVI keine Behinderungen in der Bauausführung bestehen.
- Die genaue Kalenderwoche des Ausführungstermins wird zusammen mit dem Versand des Netzanschlussvertrages bekannt gegeben. Um die Ausführung terminlich und technisch abzustimmen, wird ein Mitarbeiter der GVI, mindestens sechs Wochen vor dem Ausführungstermin den Anschlussnehmer kontaktieren. Gegebenenfalls wird vorab ein Ortstermin vereinbart.

Bemerkungen:

.....

.....

.....

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
---------------------------------------------	---------------------------------------------------

¹ Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

² Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

³ Ist auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

⁴ Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) sowie zur Register-Nummer machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im GewerbeRegister machen.

⁵ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks auf dem der Erdgas-Anschluss hergestellt wird, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.